

Qualifikationsbereich Berufskenntnisse

Wegleitung Position 4: Literatur, Kultur, Wissenschaft (Leitziel 3.5)

1. Grundlage

Bildungsplan zur Verordnung über die berufliche Grundbildung Buchhändlerin/Buchhändler (Nr. 70512) vom 7. November 2008

Interner Lehrplan Literatur, Wissenschaft, Kultur aktuellste Version (Referenz Website), Wirtschafts- und Kaderschule KV Bern

2. Form, Dauer und Hilfsmittel

Mündliche Prüfung

Dauer 30 Minuten, davon

- 10 Minuten Kurzpräsentation zu einem frei gewählten Thema aus Kultur oder Wissenschaft. Die Lehrperson ist vorgängig bei der Auswahl des Themas behilflich und hat die Möglichkeit, ungeeignete Themen abzulehnen.
- 20 Minuten Prüfung in Literatur, ausgehend von einem Textauszug ohne schriftliche Leitfragen.

Die Prüfung wird von zwei Expertinnen/Experten bewertet, die diese Handlungskompetenz unterrichten.

Die Anforderungen an die Kandidatinnen/Kandidaten sind:

- Allgemeine Kulturkunde: vertiefte Kenntnisse zum ausgewählten Thema, strukturierte, inhaltliche und formal ansprechende Präsentation.
- Kenntnis der allgemeinen Literaturgeschichte auf der Basis des verwendeten Lehrmittels und des Literaturkunde-Unterrichts.
- Vertiefte Kenntnisse zu den Werken, welche in der persönlichen Lektüreliste enthalten sind.

Im Teil Literatur sind keine Hilfsmittel erlaubt. Im Bereich Kultur, Wissenschaft sind Stichwortkarten und Hilfsmittel (PPT, Flip-Chart, Gegenstände etc.) erlaubt.

3. Ziel, Inhalte und Ablauf

Im Zentrum steht das Leitziel 3.5 Literatur, Kultur, Wissenschaft:

Grundlegende Kenntnisse der Literatur, Kultur und Politik sind wichtige Voraussetzung, um Kunden fachgerecht zu beraten und zu bedienen.

Buchhändlerinnen lernen die grundlegenden Themen, Epochen wie auch Figuren der Literatur und Überblicken die zentralen Fragen und Antworten der Kultur und der Wissenschaften.

Richtziel 3.5.1 Literaturgeschichte und Umgang mit Literatur: Buchhändlerinnen sind interessierte Leserinnen. Sie kennen die literaturgeschichtliche Entwicklung und lesen literarische Texte bewusst in diesem grösseren Zusammenhang. Sie sind motiviert sich in diesen Themen laufend weiterzubilden und die Entwicklung der Gegenwartsliteratur mit Interesse zu verfolgen.

Richtziel 3.5.2 Geschichte, Kultur und Wissenschaften: Buchhändlerinnen kennen die Bedeutung der Geschichte, der Kunst und der Wissenschaften. Sie lesen und verstehen literarische Texte bewusst in diesem grösseren Zusammenhang.

Die Leistungsziele sind im Lehrplan *Literatur, Wissenschaft, Kultur* festgelegt.

In der Literatur-Prüfung können Fragen gestellt werden zu (keine abschliessende Aufzählung):

- Name des Autors / Titel des Werks
- Inhalt des Werks
- Personenkonzeption
- Personenkonstellation
- Zuordnung zu literarischen Haupt- und Untergattungen
- Merkmale der Gattung
- Aufbau des Werks
- Handlungsaufbau
- Erzähltheorie / Dramatheorie / Lyriktheorie
- Sprache und Stil
- Absicht des Werks
- Haltung des Autors
- Historische, politische, soziale, kulturelle, wissenschaftliche Bezüge, die für das Verständnis relevant sind
- Literarische Epoche
- Aktuelle Bezüge
- Persönliche Stellungnahme
- Transfer-Fragen zu anderen vorbereiteten Werken

Das Schwergewicht liegt auf der Literaturgeschichte.

Die persönliche Lektüreliste enthält 4 Werke, wobei höchstens 3 der Werke im Unterricht behandelt worden sind. Die persönliche Lektüreliste entspricht folgenden Kriterien:

- alle drei Literaturgattungen sind vertreten (Epik, Drama, Lyrik)
- Auswahl aus 4 Epochen
- mindestens ein Werk vor 1900
- höchstens ein Werk pro Autor/-in
- höchstens eine Auswahl von Gedichten/Songs/Liedern (= 1 Werk)

Die persönliche Lektüreliste wird von der prüfenden Lehrperson eingesehen und muss von ihr bewilligt werden. Die Lehrperson erhält von jedem Werk zwei Textauszüge (je kopiert auf eine A4-Seite); bei Gedichten/Liedern mindestens drei Einzeltexte. Einer dieser Textauszüge bildet die Basis der mündlichen Prüfung Literatur.